

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus wissenschaftlichen Empfehlungen zur Briefwahl in Hessen?****Vorbemerkung:**

Die Politikwissenschaftlerin Prof. Dr. Dorothée de Nève veröffentlichte 2024 die Studie „Briefwahl in Hessen“ im Auftrag des Landesbüros Hessen der Friedrich-Ebert-Stiftung. Die Untersuchung befasst sich unter anderem mit der hessischen Landtagswahl 2023. Sie beschreibt Personenechtheit, Wahlgleichheit sowie Wahlgeheimnis als bei der Briefwahl besonders zu beachtende Wahlrechtsprinzipien. Für die Wahladministration empfiehlt sie unter anderem eine einheitlichere Verwaltung der Briefwahlbezirke, deren kartografische Veröffentlichung, zusätzliche Angaben zu den zugeordneten Wahlberechtigten, eine detailliertere Darstellung von Urnen- und Briefwahlergebnissen sowie die systematische Erfassung zurückgewiesener Wahlbriefe. Eine 2021 veröffentlichte Sicherheitsanalyse von Michael P. Heint et al. untersucht den deutschen Briefwahlprozess aus sicherheitstechnischer Perspektive. Sie behandelt insbesondere die Absicherung der Wahlscheinbeantragung, die praktische Umsetzung von Kontrollmechanismen, die Überprüfung von Wahlscheinen sowie die Möglichkeit für Wahlberechtigte, den Eingang ihres Wahlbriefes festzustellen. Die Untersuchung bezieht sich auf Bundestagswahlen und trifft daher keine unmittelbaren Feststellungen zu hessischen Kommunalwahlen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Landesregierung die Studie „Briefwahl in Hessen“ bekannt?
2. Welche Empfehlungen der Sicherheitsanalyse von Heint et al. hat die Landesregierung auf ihre Übertragbarkeit auf hessische Kommunalwahlen geprüft?
3. Erfasst das Land die von den hessischen Kommunen gebildeten Briefwahlbezirke inzwischen zentral?
4. Beabsichtigt die Landesregierung eine kartografische Veröffentlichung der Briefwahlbezirke einschließlich der Zahl der jeweils zugeordneten Wahlberechtigten?
5. Inwiefern werden die in den Wahlniederschriften dokumentierten Zurückweisungen von Wahlbriefen landesweit zentral ausgewertet?
6. Beabsichtigt die Landesregierung, Zahl und Gründe der Zurückweisungen von Wahlbriefen bei Kommunalwahlen regelmäßig zu veröffentlichen?
7. Welche landeseinheitlichen Vorgaben bestehen für die getrennte Veröffentlichung von Wahlergebnissen nach Stimmabgabeart?
8. Welche landeseinheitlichen Mindestanforderungen bestehen für die sicherheitstechnische Prüfung elektronischer Wahlscheinantragsverfahren bei Kommunalwahlen?
9. Hat die Landesregierung einen Abgleich jedes Wahlscheins mit einem Verzeichnis gültiger Wahlscheine geprüft?
10. Welche Möglichkeiten einer datenschutzkonformen Statusabfrage zum Eingang eines Wahlbriefes hat die Landesregierung geprüft?

Wiesbaden, den 30.09.2026**Yanki Pürsün**